

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 18. Januar 2016

Finanzdirektion

8 2015.RRGR.828 Dekret

**Dekret über die allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und
Wasserkräfte (AND)**

Beilage Nr. 03

Präsident. Als nächstes behandeln wir Traktandum 8. Auch dieses Geschäft wurde von der FiKo vorberaten. Die Kommission stellt dazu einen Nichteintretensantrag. Ist es richtig, dass wir hier einen Sprecher für die Kommissionsmehrheit und eine Sprecherin für die Kommissionsminderheit haben? – Das trifft zu. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident für die Kommissionsmehrheit.

Antrag FiKo (Iseli, SVP)
Nichteintreten

Eintretensdebatte

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Die Mehrheit der FiKo beantragt Ihnen, nicht auf das Geschäft einzutreten. Der Grund dafür ist einzig und allein, dass jetzt nicht der richtige Zeitpunkt ist, um dies zu tun. Denn alle Argumente, die hier ins Feld geführt werden, hätten vor zwei, vier und sechs Jahren ebenfalls bereits gegolten. Weshalb verschieben wir dieses Geschäft also nicht um weitere zwei bis vier Jahre? Zu diesem Zeitpunkt wird man sehen, ob sich der Wert der Immobilien wieder in die andere Richtung entwickelt haben wird, und ob man deshalb eine Neubewertung vornehmen will. Im Vergleich zu anderen Kantonen steht der Kanton Bern mit dem bestehenden System gar nicht so schlecht da. Weitere Ausführungen mache ich dazu nicht. Ich beantrage einfach im Namen der Mehrheit der FiKo Nichteintreten auf dieses Geschäft.

Beatrice Stucki, Bern (SP), Sprecherin der Kommissionsminderheit der FiKo. Einmal mehr stehe ich hier für die Minderheit der FiKo. Manchmal würde mich schon interessieren, weshalb dies in letzter Zeit so oft der Fall ist. Darüber liesse sich wahrscheinlich stundenlang philosophieren. Die FiKo-Minderheit ist ganz klar für Eintreten auf die Änderung des Dekrets. Begründen lässt sich dies in zwei Sätzen. Erstens verpflichtet das Gesetz uns, den Grossen Rat, dazu, diese Neubewertung vorzunehmen. Zum zweiten lese ich ein Zitat vor: «Der Kanton Bern hat nicht ein Ausgaben-, er hat ein Einnahmenproblem.» Vielleicht erinnern Sie sich noch, woher dieser Satz stammt. Er stammt, liebe Kolleginnen und Kollegen, von Professor Müller. Weit davon entfernt, ein Linker zu sein, hat er diesen Satz im Rahmen des ASP-Berichts 2014 geschrieben. Hier hätten wir eine reelle Chance, Mehreinnahmen für Kanton und Gemeinden zu generieren. Denn – und das wissen vor allem auch die vielen Gemeindevertreterinnen und -vertreter hier im Saal – auch die Gemeinden haben mit den ASP-Massnahmen oder beispielsweise mit den Fahrzeugkostenabzügen, die wir hier im Rat beschlossen haben, viele Einnahmen verloren. So viel, dass etliche Gemeinden ihre Steuern erhöhen mussten. Die Steuerverwaltung hat errechnet, dass mit dieser Dekretsänderung 32 Mio. Franken Mehreinnahmen für den Kanton und 17 Mio. Franken für die Gemeinden generiert werden könnten. Dazu kämen durch die zusätzlichen Liegenschaftssteuern in den Gemeinden nochmals rund 60 Mio. Franken hinzu. Es braucht schon ziemlich viel Mut oder Dreistigkeit – wie auch immer man dies nennen will –, hinzustehen und den Gemeinden so viel Geld zu versagen. Auch wenn wir

den Bericht der Steuerstrategie erst im Sommer besprechen werden und sicher viele von uns mit den darin skizzierten Ideen nicht einverstanden sind, sollten wir nach Meinung der FiKo-Minderheit heute auf dieses Geschäft eintreten. Die Basis der heutigen Bewertung liegt 16 Jahre zurück. In diesen Jahren sind die Preise dieser Liegenschaften massiv – ja, gar gefährlich stark, wenn man die Banken anhört – gestiegen. Der Kanton muss deshalb diese Neubewertung dringend vornehmen. Die FiKo-Minderheit bittet Sie daher, auf dieses Geschäft einzutreten.

Präsident. Nun können sich die Fraktionen zur Eintretensfrage äussern.

Ursula Marti, Bern (SP). Es ist höchste Zeit, dass die Bewertungen der Grundstücke wieder auf den neusten Stand gebracht werden. Es ist eine Frage der Fairness, in vielerlei Hinsicht aber auch eine Frage der Rechtsgleichheit. Die heutige Bewertung basiert auf der Bemessungsperiode der Jahre 1993–1996. Seither haben sich die Verkehrs- und Ertragswerte stark verändert, sodass die Vorgabe des Bundesgerichts, nämlich dass der amtliche Wert mindestens 70 Prozent des Verkehrswerts betragen muss, nicht mehr eingehalten werden kann. Er wird deutlich nicht mehr eingehalten, sind wir doch heute bei einem Median von 57,1 Prozent, und einzelne Werte liegen noch extrem viel tiefer. Der Grosse Rat ist somit gemäss Steuergesetz verpflichtet, eine Neubewertung anzuordnen. Dass sich die Mehrheit der FiKo weigert, auf dieses Dekret einzutreten, ist deshalb sehr erstaunlich, um nicht zu sagen: unverständlich. Man könnte es sogar unverantwortlich und unwürdig nennen. Es gibt sehr viele gute Gründe, diese Neubewertung jetzt anzugehen und eben nicht später. Bei einer Verzögerung würden sich diese Werte nämlich noch erhöhen. Wer also möglichst tiefe Werte möchte, sollte eigentlich für eine möglichst rasche Anpassung sein – das jedoch nur nebenbei bemerkt. Es gibt aber wie gesagt viele gute Gründe für diese Neubewertung, und ich hoffe, eine Mehrheit des Grossen Rats werde dafür offen sein und dem zustimmen.

Ein wichtiger Grund ist die Gleichbehandlung der Regionen, die dringend wiederhergestellt werden muss. Die Werte der Grundstücke haben sich in den verschiedenen Regionen des Kantons sehr unterschiedlich entwickelt. So sind sie beispielsweise in der Tourismusregion Saanen krass unterbewertet – Median 25,6 Prozent –, während die Medianwerte in anderen Regionen, wie beispielsweise Moutier, Trachselwald oder Wangen bei über 70 Prozent liegen. Das heisst also, in den meisten Regionen müssen die amtlichen Werte erhöht werden, aber in einigen eben auch gesenkt. Analog erhöhen und senken sich natürlich dann auch die Vermögenssteuern der betroffenen Personen. Es geht aber auch um die Gleichbehandlung der Personen mit Grundeigentum untereinander und von Personen mit und ohne Grundstücke. Es ist nicht in Ordnung, dass die Grundstückbesitzer hier bevorzugt werden, sei es auch gegenüber Personen mit Vermögen in anderer Form als in Form von Liegenschaften.

Wenn die Grundstücke wie heute unterbewertet sind, dann entgehen dem Kanton, aber vor allem auch den Gemeinden, wichtige Steuereinnahmen; Steuern, die sie eigentlich zugute hätten und auch dringend brauchen könnten. Gerade im Hinblick auf die kantonale Steuerstrategie mit möglichen Steuersenkungen wäre es wichtig, hier die finanziellen Möglichkeiten auszuschöpfen. Wir brauchen dieses Geld dringend, um neue Abbauprogramme, beispielsweise in der Bildung oder im Gesundheitswesen, zu verhindern. Es gibt für die SP-JUSO-PSA-Fraktion keinen plausiblen Grund, auf die Neubewertung, wie sie nun von der Regierung vorgeschlagen wird, nicht einzugehen. Deshalb sind wir für Eintreten.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Der Immobilienmarkt hat sich in den letzten 20 Jahren völlig verändert. Die Nachfrage nach Immobilien hat laufend zugenommen, und die Preise sind entsprechend gestiegen. Wir haben heute eine völlig andere Situation als bei der letzten Neubewertung im Jahr 1999. Es gibt auch erhebliche Unterschiede zwischen den Regionen. Ursula Marti hat dies gerade aufgezeigt. Aus dieser Sicht stellen wir uns nicht grundsätzlich gegen die Neubewertung. Wir waren allerdings etwas erstaunt über den Zeitpunkt, als das Dekret der FiKo vorgelegt wurde. Die Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften war eine ASP-Massnahme, und sie ist auch im Entwurf zur Steuerstrategie enthalten, als Gegenfinanzierung der Gewinnsteuerreduktion für Unternehmen im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III (USR III). Zu diesem Zeitpunkt, Anfang Dezember, war die Steuerstrategie gerade in der Vernehmlassung. Deshalb haben die Mitteparteien BDP, glp und EVP einen Antrag eingereicht, dass dieses Dekret zusammen mit den Gesetzesanpassungen im Rahmen der Umsetzung der Steuerstrategie behandelt werden soll. Das heisst, nach der Diskussion der Steuerstrategie, wenn das Gesetz angepasst werden muss, dann kann und soll in diesem Rahmen auch dieses Dekret angepasst werden. Dieser Antrag steht jetzt als

Eventualantrag dem Antrag der Regierung entgegen, sofern Eintreten beschlossen wird.

Wir sind, wie gesagt, nicht grundsätzlich gegen die Neubewertung. Bei steigenden Immobilienpreisen nimmt auch das Vermögen der Immobilienbesitzer zu. Somit ist die Anpassung keine Steuererhöhung, sondern eine gerechte Verteilung der Steuerlasten entsprechend dem Vermögen. Einzig den Zeitpunkt fanden wir etwas unglücklich gewählt. Wir liessen uns informieren, dass die flächendeckende Neubewertung etwa drei Jahre in Anspruch nimmt. Wenn die Gesetzesänderungen und damit auch die Anpassungen dieses Dekrets Anfang des nächsten Jahres behandelt werden, sollte die Zeit für die Termine bis 2019 oder spätestens bis 2020 ausreichen. Die BDP ist grundsätzlich grossmehrheitlich für Eintreten auf das Dekret und lehnt den knappen Mehrheitsantrag der Finanzkommission ab. Ein Teil der BDP stimmt dem Eventualantrag zu, und ein Teil stimmt der Regierungsvariante zu.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich habe es etwas einfacher als Jakob Etter: Die FDP ist einstimmig für Nichteintreten. Wir haben das ja bereits anlässlich der ASP zum Ausdruck gebracht; mit einer gemeinsamen Planungserklärung von FDP, SVP, BDP und EDU, die hier deutlich angenommen wurde. Damit wurde gesagt, man wolle nicht, dass hier mit der Neubewertung quasi eine Finanzbeschaffungsmassnahme vollzogen werde. Das ist denn auch die Hauptbegründung. Zudem hat es uns natürlich nicht gepasst, dass man in der Steuerstrategie auch wieder diese Massnahme als sogenannte Gegenfinanzierungsmassnahme für die notwendigen Steuersenkungen im Bereich der juristischen Personen aufgeführt hat. Es kann ja nicht sein, dass man notwendige Steuersenkungen mit Steuererhöhungen finanziert. Wir haben aber auch geschaut, wie es in anderen Kantonen aussieht. Dort sind ja die Liegenschaftspreise teilweise noch viel massiver angestiegen, als es im Kanton Bern der Fall ist. Wir haben dabei festgestellt, dass in vielen Kantonen dennoch nichts passiert. Es sind immer noch gut 10 Kantone, die ihre Liegenschaften noch sanfter bewerten, als es der Kanton Bern tut. Insofern ist es auch nicht unbedingt notwendig, dass man hier einmal mehr als Musterknabe vorangeht. Wir müssen zudem berücksichtigen, dass wir auf dem Liegenschaftsmarkt in den letzten Jahren eine Art Peak der Liegenschaftspreise hatten, der nicht hausgemacht war. Er ist vielmehr vor allem durch die Verwerfungen der Finanzmärkte und damit auch durch die Investitionen in die Liegenschaften zustande gekommen. Nicht zuletzt hat auch die zunehmende Zuwanderung eine Rolle gespielt. Der einzelne Hauseigentümer kann hier also sicher nichts dafür. Man sieht aber jetzt auch, dass dieser Peak überschritten worden ist. Dies zeigt gerade das Beispiel Grindelwald. Dort spielt natürlich auch die Zweitwohnungsinitiative hinein, die scheinbar auch auf die Preise der Erstwohnungen einen negativen Einfluss hat. Das ist eigentlich nicht verwunderlich angesichts der Verunsicherung auf dem Markt. Es ist also tatsächlich so, wie auch der neue Report der UBS aufzeigt, der am 7. Januar 2016 herausgekommen ist: Man hat für 2016 rückläufige Angebotspreise bei den Eigentumswohnungen, und bei den Einfamilienhäusern zeigt sich eine Stagnierung. Das ist noch nicht ganz beim Kanton Bern angekommen, aber wir gehen davon aus, dass sich dieser schweizweite Trend auch im Kanton Bern abzeichnen wird. Deshalb sind wir nicht dafür, im heutigen Zeitpunkt diese Anpassung vorzunehmen. Zu denjenigen, welche jetzt sagen, der Kanton Bern habe ein Einnahmenproblem: Das ist grotesk. Es ist etwa so, als würde jemand, der in einer zu teuren Wohnung wohnt, sagen, er verdiene halt zu wenig, wenn er sich diesen Mietzins nicht leisten könne.

Vizepräsident Carlos Reinhard übernimmt den Vorsitz.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Guten Nachmittag. Der Präsident geht rasch seinen Apfel essen, deshalb übernehme ich derweil den Vorsitz.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich zitiere hier aus dem Steuergesetz, das wir uns als Grosser Rat selber gegeben haben. In Artikel 182 Absatz 1 steht, der Grosse Rat ordne eine Neubewertung an, – ich zitiere: «[...] wenn sich im Grossteil des Kantons oder im ganzen Kanton seit der letzten allgemeinen Neubewertung die Verkehrs- oder Ertragswerte erheblich verändert haben.» Das muss uns Richtschnur sein, denn das ist die gesetzliche Grundlage, auf die wir uns zu berufen haben. In diesem Zusammenhang an die Adresse der FDP: Da ist es sicher nicht sachgerecht, andere Kantone zu zitieren, denn diese haben vielleicht andere gesetzliche Bestimmungen. Wir sind hier unserem eigenen Steuergesetz verpflichtet. Es gibt also ganz klar einen gesetzlichen Auftrag für eine solche Neubewertung. Deshalb ist die grüne Fraktion klar der Meinung, man müsse auf das Gesetz eintreten, denn es ist richtig, jetzt eine solche Neubewertung vorzunehmen.

Der Nichteintretensantrag der FiKo-Mehrheit kommt für uns einer Arbeitsverweigerung gleich, die negiert, was wir im Gesetz formuliert haben. Das entspricht nicht unserem Verständnis von Demokratie. Die Neubewertung ist ein regelmässiger Prozess nach gewissen Spielregeln. Diese sind im Vortrag sehr klar ausgeführt, und wenn sie vorliegen, muss man eine solche Neubewertung machen. Dies mit dem Ziel, eine steuerliche Gleichbehandlung von Personen mit Grundeigentum untereinander aber auch von Personen mit Grundeigentum und solchen mit beweglichem Vermögen zu gewährleisten. Das ist einer unserer Grundsätze im Steuergesetz. Wer hier eine Änderung dieser Grundsätze möchte, müsste dies eigentlich im Steuergesetz ändern.

Wie erwähnt wurde, geht die letzte Neubewertung zurück auf die Daten von 1993–1996 und ist damit fast 20 Jahre her. In dieser Zeit, das haben vorhin selbst bürgerliche Vorredner gesagt, haben sich die Liegenschaftspreise je nach Region massiv entwickelt. Das heisst, wer in einer Liegenschaft wohnt, die von solchen explodierenden Preisen betroffen ist, kann heute relativ hohe Vermögenswerte zu einem sehr geringen Wert versteuern. Das bedeutet, dass er dem Staat eigentlich Steuern vorenthält, die notwendig wären. Ich bitte Sie, die letzte Seite der Unterlagen, mit der grafischen Darstellung nach Regionen, zu beachten. Wir haben sie in der Kommission in Farbe erhalten, das war etwas anschaulicher. In Grautönen dargestellt, ist es etwas schwieriger zu sehen, aber man sieht doch, dass die Entwicklung eben sehr unterschiedlich ist. Gemäss dem Bundesgericht muss man nach einer Veränderung von mehr als 10 Prozent eine Anpassung vornehmen. Das ist im kantonalen Schnitt erreicht, deshalb haben wir gar keine Wahl: Wir müssen diese Anpassung machen. Ich erinnere die bürgerliche Seite an Folgendes: Fragen Sie einmal Ihre Kolleginnen und Kollegen in Trachselwald, Wangen und Moutier, die heute zu viel Steuern für ihre Grundstücke bezahlen, weil sich dort die Grundstückpreise nach unten entwickelt haben. Ich möchte sehen, wie Sie diesen begründen können, weshalb sie weiterhin zu viel Steuern bezahlen müssen. Andererseits kann man heute in Gstaad Liegenschaften zu einem Viertel des realen Werts versteuern. Das heisst, man bezahlt viel zu wenig, also nicht der realen Wertigkeit der Liegenschaften entsprechend. Für die grüne Fraktion ist klar, dass diese Revision sachlich notwendig ist. Das ist eine Frage der Steuergerechtigkeit, der Gleichbehandlung von Kantonsbürgerinnen und -bürgern. Ich möchte sehen, was geschähe, wenn ein Hauseigentümer aus Trachselwald plötzlich findet, er möchte dies juristisch abklären lassen, weil er eigentlich zu viel Steuern bezahlt, gemäss Artikel 182 des kantonalen Steuergesetzes. Wie erwähnt wurde, partizipieren die Gemeinden an diesen Erträgen. Für uns steht aber nicht das im Vordergrund, sondern die Frage der Steuergerechtigkeit.

Ich komme zum Schluss. Ein sachlicher Zusammenhang mit der Steuerstrategie ist für uns nicht gegeben. Es gibt keinerlei sachlichen Zusammenhang des vorliegenden Dekrets mit der Steuerstrategie. Dass man Mehreinnahmen im Kopf irgendwie budgetiert, wenn man weiss, dass sie hereinkommen werden, ist ja richtig; das kann die Regierung machen. Aber sachlich hat es keinen Zusammenhang. Und noch ein letztes Votum an die Adresse der FDP: Ich staune schon etwas, wenn die FDP, die relativ viele Juristinnen und Juristen in ihren Reihen hat, einfach so sagen kann, was im Steuergesetz stehe, sei ihr egal, dann müssten wir es eben ändern. Das hat man schon bei den Prämienverbilligungen gemacht. Aber solche «Buebetrickli» gehen dann vielleicht nicht immer auf.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP möchte auf das Dekret eintreten. Wir sehen keinen Grund, diese Neubewertung noch weiter hinauszuschieben. Seit 1999, seit die letzte Neubewertung stattfand, sind die Verkehrswerte sehr stark angestiegen. Das wurde bereits gesagt. Wir alle wissen, dass man sich inzwischen vor allem mit dem Verkauf von Wohnliegenschaften an vielen Orten eine goldene Nase verdienen konnte. Ein grosser Teil der amtlichen Werte liegt heute bei 60 Prozent der Verkehrswerte oder sogar darunter. Auch in Zukunft wird diese Schere wahrscheinlich noch weiter auseinander gehen. Dies zumindest in gewissen Regionen, wo es zu wenige Wohnliegenschaften gibt. Es ist also höchste Zeit, dass die amtlichen Werte wieder einmal angepasst werden, respektive, dass der Prozess der Anpassung jetzt in Gang gesetzt wird. Die angepasste amtlichen Werte treten dann ja erst 2019 in Kraft, also 20 Jahre nachdem die letzte Anpassung vorgenommen wurde.

Für die EVP hat diese Anpassung nichts mit der Steuerstrategie zu tun. Sie muss ohnehin erfolgen, wenn die amtlichen Werte gegenüber den Verkehrswerten eben stark – das heisst, unter 70 Prozent – gesunken sind. Mit der Anpassung, die wir heute nun hoffentlich beschliessen werden, entsprechen die amtlichen Werte dann wieder einigermaßen den gesetzlichen Vorgaben. Damit wird auch ein Stück Gerechtigkeit bei den Steuern wiederhergestellt. Personen mit Grundeigentum untereinander werden einander wieder gleichgestellt. Personen mit Grundeigentum – viele von ihnen können ja gar nichts dafür, sie haben ihr Grundeigentum einfach geerbt – bezahlen wieder Steuern, wie

es das Gesetz vorschreibt. Die Schere zwischen Liegenschaftsbesitzern und Personen, die keine Liegenschaften besitzen, schliesst sich etwas.

32 Mio. Franken wird der Kanton zusätzlich einnehmen. Das ist auf den ersten Blick vielleicht nicht gerade viel. Aber auch mit diesen 32 Mio. Franken kann man sehr viel Nützliches und Gutes für die Bevölkerung des Kantons Bern tun. Die EVP ist also für Eintreten und für die Beratung dieses Dekrets. Eine Verschiebung würde dem Kanton Steuern entziehen, die wir von Gesetzes wegen zugute haben, und die dringend gebraucht werden, damit wir hier im Kanton Bern unsere Aufgaben, beispielsweise in der Bildung, in der Gesundheit oder im Sozialen, erfüllen können. Wir werden auch den Eventualantrag ablehnen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Ich habe es hier vorne schon ein paarmal gesagt: Es gibt für die Steuerverwaltungen zwei beliebte Milchkühe; das sind die Autofahrer und die Liegenschaftsbesitzer. Dagegen kann man sich nicht wehren. Wenn man die Steuern für ein Auto nicht bezahlt, erhält man kein Nummernschild mehr. Und wenn man im Bereich Liegenschaften irgendetwas nicht bezahlt, so hat man dafür ein gesetzliches Pfandrecht im Grundbuch eingetragen. Es erstaunt deshalb auch nicht, dass im Rahmen der Steuerstrategie als Gegenfinanzierung für die Senkungen bei den juristischen Personen das Geld bei den natürlichen Personen holen geht; eben beim Auto und bei den Liegenschaften. Über das Auto, die Motorfahrzeugsteuer, werden wir später, im Rahmen der Steuerstrategie, noch sprechen. Ich habe gehört, die Leute, die das damals erfolgreich vors Volk gebracht haben, stünden schon wieder bereit, sollte der Grosse Rat hier in diesem Bereich so etwas beschliessen.

Nun kommen wir zu den Liegenschaften. Die Liegenschaftsbesitzer versteuern die Liegenschaft einmal im Vermögen. Man kann geteilter Meinung darüber sein, ob diese Steuern zu hoch oder zu tief sind. Aber sie bezahlen jedenfalls Grundstückgewinnsteuern, sie bezahlen Handänderungssteuern, sie versteuern einen Eigenmietwert, den es ausser in der Schweiz nirgendwo gibt, sie bezahlen Liegenschaftssteuern und Mehrwertabschöpfungen. Zu Letzteren werden wir in der Beratung des Baugesetzes noch kommen. Und wenn sie bauen wollen, so müssen sie dort auch x Abgaben und Gebühren bezahlen. Bei den Eigenmietwerten ist ja kürzlich in gewissen Regionen eine Heraufsetzung vorgenommen worden. Diese Betroffenen werden sich besonders freuen, wenn sie gleich nochmals zur Kasse gebeten werden. Soviel zum Thema Fairness, Rechtsgleichheit und Steuergerechtigkeit. Nun wird immer wieder gesagt, es sei ja eine privilegierte Minderheit, die davon betroffen ist. Abstimmungen, die wir kürzlich in diesen Bereichen durchgeführt haben, hier und auch in anderen Kantonen, zeigen aber, dass eine Mehrheit der Bevölkerung solchen Dingen gegenüber durchaus wohlgesinnt ist. Ich erinnere hier beispielsweise an die kantonale Abstimmung über die Teilbefreiung für die Handänderungssteuer für Selbstnutzer. Oder ich verweise auf den Kanton Luzern, der kürzlich die Liegenschaftssteuern einfach schlicht und ergreifend abgeschafft hat. Der Kanton Bern hat keinen Anlass, seine Position, die einigermaßen erträglich wäre, einfach so preiszugeben in einem Bereich, in dem er verglichen mit den anderen Kantonen zwar nicht ganz vorne – das würde einen ja auch wirklich erstaunen – aber zumindest für einmal auch nicht ganz an letzter Stelle liegt.

Nun wurden noch demokratiepolitische Überlegungen ins Spiel gebracht. Solche habe ich nämlich auch angestellt, als ich dies angeschaut habe. Ich dachte, ein Grossratsbeschluss über ein so wichtiges Thema, der ja eigentlich eine Steuererhöhung darstellt, müsste referendumsfähig sein, und man könnte demnach mit dem Hauseigentümerverband das Referendum ergreifen – «denkste»! Das wurde abgeklärt: Es wurde gesagt, das sei eben ein Dekret, Stufe Verordnung, und dagegen kann man kein Referendum ergreifen. Gemäss der Kantonsverfassung ist dies also kein Sachbeschluss, gegen den man das Referendum ergreifen kann, und so kann danach niemand mehr etwas dazu sagen. Ganz toll, demokratiepolitisch wirklich super! Ich bin noch nicht ganz überzeugt, dass dies dann auch wirklich so wäre, wenn der Grosse Rat das beschliessen würde. Das müsste man dann noch anschauen. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen einstimmig Nichteintreten.

Präsident Marc Jost übernimmt wieder den Vorsitz.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Die glp-Fraktion ist für Eintreten, aber bitte mit etwas mehr Klarheit, wenn man hier Steuerlöcher stopfen will. Ich komme noch darauf zurück. Frau Regierungsrätin Simon sagte, sie habe das ja schon einmal in der ASP erwähnt. Nun ist es aber mit der Steuerstrategie konkret auf den Tisch gekommen, dass man für die Steuerlöcher, die wir mit der USR III quasi von oben aufgebrummt bekommen, auch irgendwie Geld finden muss. Da kommt es

uns gerade recht, mit diesem Dekret, mit der Neubewertung, diese Löcher zu stopfen. Dies als Gegenfinanzierung, wie schon mehrmals erwähnt wurde. Wir sehen an und für sich die Gefahr des Lochs, das uns hier droht. Mit der USR III fehlen uns Steuereinnahmen, aber für uns ist bei dem Ganzen noch viel zu viel Nebel vorhanden. Wir wissen noch nicht, wie viel Geld wir eventuell seitens des Bundes kompensiert bekommen. Wir wissen auch nicht, wie die Unternehmen per se reagieren. Bleiben sie? Gehen sie? Was tun sie? Deshalb haben wir uns dann zu folgendem Entscheid durchgerungen: Wir sind zwar für Eintreten, aber wir möchten noch etwas mehr Strukturen aus diesem Nebel herauskommen sehen und genauer wissen, wie es mit der USR III weitergeht.

Ein zweiter Punkt war der Folgende: Ich gebe es absolut zu, die Schere zwischen Verkehrswert und amtlichem Wert geht auseinander; wie erwähnt wurde, teilweise um mehr als 10 Prozent. Jetzt könnte man natürlich auch sagen, man wolle dies irgendwie innerhalb des Kantons ausgleichen: Dort, wo die Werte zu hoch sind, setzt man sie herunter, und dort, wo sie zu tief sind, setzt man sie hinauf. Aber man soll nicht gleichzeitig noch ein Plus einbauen und damit noch ein wenig Steuerlöcher stopfen. Das könnte man auch noch anschauen. Es wurde so noch nie diskutiert, aber das wäre aus meiner Sicht auch ein möglicher Ansatz. Der interkantonale Ansatz ist auch nicht zu vergessen. Wir müssen auch sehen, wie wir uns im interkantonalen Vergleich positionieren. Bei den Steuern für die natürlichen Personen stehen wir schon wahnsinnig weit hinten, irgendwo um Platz 23 herum. Wir müssen also darauf achten, dass wir uns nun nicht auch noch bei den Liegenschaften verschlechtern. Dies alles sind Unsicherheiten, die uns zu unserem Entscheid bewogen haben. Wir sind bereit, ein Fenster offen zu lassen, wenn man wirklich schauen muss, wie man diese Steuerlöcher stopfen kann, aber wir möchten mehr Klarheit. Deshalb kamen wir zum Schluss, dass wir jetzt einfach noch etwas damit warten müssen, dieses Dekret durchzusetzen, bis wir mehr Klarheit haben. Und dann werden wir Hand bieten oder eben auch nicht, falls es nicht nötig sein wird. Die glp ist daher für Eintreten, aber wir werden uns dann für den Eventualantrag der FiKo einsetzen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Die EDU ist der Meinung, jetzt sei nicht der richtige Zeitpunkt. Deshalb sind wir für Nichteintreten. Für viele ist dies eine Steuererhöhung. Es wird gesagt, wir hätten ein Einnahmenproblem. Nein, wir müssen einfach weniger ausgeben und die Einnahmen nicht immer höher hinaufsetzen. Wir wollen nicht einfach die Liegenschaftsbesitzer melken, wie dies schon Herr Blank angetönt hat. Dank der tiefen Zinsen sind die Liegenschaften heute auf einem Hochpreis-Niveau. Wir sind nicht sicher, ob das dann nicht eher wieder etwas zurückgehen wird. Somit ist heute einfach wirklich nicht der richtige Zeitpunkt dafür, und deshalb wollen wir nicht darauf eintreten.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelvoten.

Michael Köpfli, Bern (glp). Ich muss rasch auf das Votum von Andreas Blank reagieren. Die SVP ist der Meinung, im Kanton Bern seien die Autofahrer und die Liegenschaftsbesitzer die Milchkühe. Aber stellen Sie einmal ein paar Steuervergleiche an mit jemandem, der weder ein Auto noch eine Liegenschaft besitzt, jedoch in einem Doppelverdiener-Haushalt lebt, wo beide arbeiten und verdienen. Das kann jeder von Ihnen ganz einfach selber auf www.comparis.ch oder sonstwo tun. Die wahren Milchkühe sind diejenigen Leute, die arbeiten, Geld verdienen und als natürliche Personen hoch veranlagt werden. Aber gerade die Motorfahrzeugsteuern sind ja inzwischen sehr tief, und bei den Liegenschaften stehen wir, wie Herr Grossrat Blank selber gesagt hat, irgendwo im Mittelfeld. Die wahren Milchkühe im Kanton Bern sind einfach Leute, die ganz normal verdienen und nicht von diesen verschiedenen speziellen Abzügen oder den tiefen Besteuerungen für gewisse Partikularinteressen profitieren. In diesem Sinne bin ich zwar auch für Eintreten, aber ich halte es für sinnvoll, dies zusammen mit der Steuerstrategie und der USR III anzuschauen. Deshalb sollte man das Geschäft an die Kommission zurückweisen.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Es war dem Regierungsrat natürlich schon bewusst, dass die Ankündigung der allgemeinen Neubewertung der amtlichen Werte nicht auf wahnsinnig grosse Gegenliebe stossen würde. Und insbesondere auch deshalb, weil sie im Zusammenhang mit der geplanten Steuerstrategie erwähnt wurde, hagelte es denn auch sehr grosse und intensive Kritik. Der Regierungsrat bekam sogar zu hören, der Zeitpunkt sei völlig verfrüht, oder dass es sie überhaupt gar nicht brauche. Das haben wir ja heute hier im Saal auch wieder gehört. Vorab möchte ich einfach einmal festhalten: Es liegt alleine in der Kompetenz des Grossen Rats, also von Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, ob die allgemeine Neubewertung umgesetzt werden soll, auf wann

der Stichtag festgelegt werden soll und welche Bemessungsperiode gelten soll. Im Vortrag wird ausführlich erläutert, weshalb der vom Regierungsrat beantragte Zeitpunkt korrekt und eine Neubewertung angezeigt ist. Für eine Verschiebung oder gar Ablehnung des Geschäfts liegen definitiv keine sachlichen Argumente vor, und ich möchte Ihnen dies gerne nochmals begründen.

Zuerst ein Wort zu den Zuständigkeiten. Als Mitglieder des Grossen Rats setzen Sie Erlasse in Kraft, die für den Regierungsrat und für die Verwaltung, aber schlussendlich auch für den Grossen Rat, bindend sind. Im Steuergesetz werden in Artikel 182 Absatz 1 die Zuständigkeiten bei einer allgemeinen Neubewertung definiert. Demnach muss die kantonale Steuerverwaltung laufend die Marktentwicklung beobachten und bei Bedarf – das heisst, bei Entwicklungen gegen oben oder allenfalls auch gegen unten – reagieren. Wenn dann die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, stellt die Steuerverwaltung bei mir als Finanzdirektorin und stelle ich anschliessend beim Regierungsrat den Antrag für die allgemeine Neubewertung. Sie als Grosser Rat müssen dann in Form eines Dekrets darüber befinden, ob wir dies tun und wie wir dies tun sollen. Soweit die gesetzliche Vorgabe.

Sie hier im Rat, oder zumindest diejenigen Grossrätinnen und Grossräte, die damals bereits hier waren, haben dieses Steuergesetz in Kraft gesetzt. Und als Folge dieses Auftrags des Grossen Rats, weil dieses Steuergesetz in Kraft gesetzt und von Ihnen beschlossen wurde, tut die Steuerverwaltung eben ihre Arbeit, wie sie das tun muss. Sie wertet regelmässig alle Handänderungspreise im gesamten Kanton statistisch aus, und daraus hat sich ergeben, dass die amtlichen Werte im ganzen Kanton heute zu tief, in einzelnen Regionen sogar viel zu tief, sind. Und wissen Sie, liebe Frauen und Männer, es darf doch einfach nicht sein, dass beispielsweise der amtliche Wert von Einfamilienhäusern in Saanenland im Mittel nur noch mit 19 Prozent des Verkehrswerts bewertet wird, während er im Gegenzug in der Region um Trachselwald im Emmental mit 72 Prozent bewertet wird; also fast um dreimal mehr. Und es darf doch einfach auch nicht sein, dass die amtlichen Werte von Wohnungen im Stockwerkeigentum rund um Interlaken im Mittel bloss noch 46 Prozent des Verkehrswerts betragen, während dagegen rund um Wangen im Oberaargau diese Werte bei 70 Prozent liegen. Und noch ein drittes und letztes Beispiel: Die amtlichen Werte von Mehrfamilienhäusern betragen im Mittel in der Agglomeration Bern gerade noch 46 Prozent des Verkehrswerts, in Vallon de Staint-Imier, im Berner Jura hingegen, sind es 69 Prozent. Die steuerliche Ungleichbehandlung unter den Grundeigentümern und insbesondere die regionalen Ungleichgewichte muss man doch korrigieren! Das muss doch auch in Ihrem Interesse liegen. Aber auch die steuerliche Ungleichbehandlung von Grundeigentümern im Vergleich zu Eigentümern von beweglichen Vermögenswerten gilt es zwingend zu beseitigen. Das Ziel dieser Neubewertung soll ja sein, dass alle Grundstücke im gesamten Kanton wieder mit mindestens 70 Prozent des Verkehrswerts besteuert werden. Hierzu noch eine Klammerbemerkung: Bewegliche Vermögenswerte wie Bargeld oder Aktien werden im Gegensatz zu den Liegenschaften nämlich zu 100 Prozent des Verkehrswerts besteuert.

Nun ist es so, dass die letzte allgemeine Neubewertung der Grundstücke und Wasserkräfte per 1. Januar 1999 durchgeführt wurde, und zwar auf der Basis der Bemessungsperiode 1993–1996. Diese Basis entspricht definitiv nicht mehr den Marktverhältnissen, und deshalb hat der Regierungsrat dem Grossen Rat die Durchführung dieser allgemeinen Neubewertung per 2019 beantragt. Hätten wir dies nicht getan, so hätten sowohl die Verwaltung wie auch der Regierungsrat ihre gesetzliche Aufgabe nicht wahrgenommen. Das kann ja nicht im Interesse des Grossen Rats liegen. Soviel zur Ausgangslage, denn das ist sehr wichtig.

Was würde nun geschehen, wenn der Grosse Rat plötzlich den Stichtag und auch die Bemessungsperiode für dieses Dekret verschieben würde? Angenommen, wir sprächen von einer Verschiebung um zwei Jahre. Das hätte zur Folge, dass die Ungleichbehandlung in der Vermögensbesteuerung über einen längeren Zeitraum weiterhin toleriert würde. Das kann man wollen – ich würde jedoch meinen, man sollte das nicht. Gleichzeitig würde damit Immobilienbesitz in einigen Regionen des Kantons gegenüber anderen Regionen wie auch gegenüber übrigem Vermögen weiterhin steuerlich privilegiert. Das führt uns direkt zu einem anderen, politisch heiklen Punkt. Wie bereits ein paar Mal gesagt wurde, ist die allgemeine Neubewertung gesetzlich angezeigt und hat somit keinen direkten Zusammenhang mit der Steuerstrategie, auch wenn dies nun ein paar Mal so gesagt wurde. Es ist nämlich auch nicht das Ziel, mit der allgemeinen Neubewertung die Steuerstrategie zu finanzieren. Ich will das aber nicht etwa schönreden: Natürlich führt die Neubewertung zu Mehreinnahmen, aber nicht primär beim Kanton, sondern bei den Gemeinden. Das muss man auch einmal wissen. Und dass diese Mehreinnahmen von den Hausbesitzern finanziert werden, ist korrekt. Aber es ist auch festzuhalten, dass dieselben Hausbesitzer nun über viele Jahre hinweg eine zu tiefe

Besteuerung ihrer Liegenschaft erhalten haben; dies beispielsweise eben im Vergleich zu anderen Vermögenswerten.

Nun habe ich natürlich sehr aufmerksam zugehört und dabei festgestellt, dass hier und da der Vorwurf gemacht wurde, es sei der falsche Zeitpunkt, die Liegenschaftspreise würden nun ohnehin bald fallen usw. Wenn man jetzt aber diese Neubewertung um zwei Jahre verschiebt, so hätte dies natürlich auch zur Folge, dass man die Bemessungsgrundlage verschieben müsste. Konkret hiesse das, wenn man die Neubewertung auf 2020/21 definieren wollte, dann würde die Bemessungsperiode von 2014–2017 gelten. Und die Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt von 2014 und 2015 kennen wir: Sie sind gestiegen. Und auch die Zukunft sieht nicht anders aus, Werte Grossräte und Grossrätinnen. Es ist nämlich nicht so, als ginge nur der Regierungsrat davon aus, dass die Immobilienpreise auch zukünftig steigen werden. Sie konnten es lesen, es gab darüber diverse Berichte. UBS-Ökonomen und auch andere Bankleute sagen klar voraus, dass diese Preise in nächster Zeit weiter steigen werden.

Ich komme zum Schluss. Sollten Sie hier im Rat die allgemeine Neubewertung ablehnen, sagen Sie bewusst ja zur Fortsetzung der steuerlichen Benachteiligung von Eigentümern von beweglichen Vermögenswerten gegenüber Grundeigentümern. Und Sie als Grosser Rat würden damit ja sagen zu einer Weiterführung der krassen Ungleichbehandlung – man könnte schon fast sagen: krassen Ungerechtigkeit – von Grundeigentümern in Teilen des Berner Juras, des Emmentals und des Oberaargaus im Vergleich zu solchen in städtischen Agglomerationen und Teilen des Berner Oberlands. Sie sehen also, es geht dem Regierungsrat nicht darum, die Hausbesitzer zu benachteiligen. Es geht vielmehr primär darum, eine steuerliche Gleichberechtigung zu erreichen, einerseits von Personen mit Grundeigentum untereinander, aber andererseits auch gegenüber solchen, mit beweglichen Vermögen. Ohne allgemeine Neubewertung gibt es diese Ungerechtigkeiten, und ich finde, dies kann und darf nicht der Wille des Grossen Rats des Kantons Bern sein. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen, Eintreten zu beschliessen und anschliessend ebenfalls die Neubewertung zu beschliessen; mit Datum 2019 und Bemessungsperiode 2012–2015.

Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung über Eintreten. Die FiKo-Mehrheit beantragt also Nichteintreten, während die FiKo-Minderheit und die Regierung auf das Dekret eintreten möchten. Wer auf das Dekret eintreten will, stimmt ja, wer nicht darauf eintreten will, stimmt nein.

Abstimmung (Eintretensfrage)

Der Grosse Rat beschliesst:

Eintreten

Ja 75

Nein 69

Enthalten 0

Präsident. Sie haben Eintreten beschlossen.

Antrag FiKo (Iseli, SVP)

Eventuell Rückweisung (Der Antrag wird von der FiKo gestellt, falls der Grosse Rat entgegen dem Antrag der FiKo Eintreten auf das Dekret beschliesst)

Auflage: Die Neubewertung der Liegenschaften ist als Kompensation für allfällige Steuerausfälle aus der Steuerstrategie vorgesehen. Deshalb soll sie erst zusammen mit der nächsten Steuergezetrevision dem Grossen Rat vorgelegt werden. Diese wird nach der Diskussion der Steuerstrategie und wegen der Unternehmenssteuerreform III auf Bundesebene wohl im Jahr 2017 in den Grossen Rat kommen.

Präsident. Nun beraten wir den Eventualantrag der FiKo. Gibt es hier auch zwei Sprecher für die FiKo? – Das ist nicht der Fall.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich danke Ihnen für die Diskussion zum Nichteintretensantrag. Mit dem Antrag wird gefordert, dass das Geschäft an den Regierungsrat zurückgewiesen und erst wieder zusammen mit der Steuerstrategie in den Grossen Rat gebracht

wird. Wir haben es heute Nachmittag schon ein paarmal gehört: Die Regierung sieht in ihrer Strategie diese Neubewertungen als Kompensation für Einnahmenausfälle vor. Somit wäre es nichts als richtig, wenn der Grosse Rat die Vorlage an den Regierungsrat zurückweisen und dieser sie erst wieder vor das Parlament bringen würde, wenn die Steuerstrategie diskutiert wird. Wir haben auch Zahlen gehört. Dem Kanton Bern würde die Neubewertung etwa 32 Mio. Franken einbringen. Profiteure sind die Gemeinden: Sie werden rund 77 Mio. Franken gewinnen können. Ich glaube, die Gemeinden sind immer mitbetroffen, in welche Richtung auch immer. Aber hier würden sie meiner Meinung nach überproportional viel profitieren. Wenn man das Dekret nun vor der Beratung der Steuerstrategie beriete, so hätte man mit diesem Zeichen gegen aussen sicher mehr Mühe, draussen im Volk Akzeptanz dafür zu finden. Nota bene hat man ja gerade erst kürzlich die Eigenmietwerte für die Hauseigentümer erhöht, und damit würden wir hier seitens des Kantons aber auch von den Gemeinden her versuchen, bei derselben Klientel ein zweites Mal Geld zu generieren. Ich bitte Sie, dem Antrag der FiKo zuzustimmen, der mit 10 gegen 7 Stimmen ohne Enthaltungen beschlossen wurde.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich denke, die vorangegangene Diskussion und vor allem auch das Votum der Finanzdirektorin haben sehr eindrücklich aufgezeigt, worum es hier geht. Ich nehme es vorweg: Für die grüne Fraktion gilt für die Rückweisung dasselbe, was wir zum Nichteintreten gesagt haben. Das kommt für uns so nicht in Frage. Die sachlichen Argumente sind dieselben. Man kann hier weder als FiKo-Mehrheit noch als Grosser Rat einfach so tun, als könne man einfach so politisieren, wie es dem Volk gefällt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir alle haben den Eid geschworen oder das Gelübde abgelegt, dass wir Verfassung und Gesetz respektieren. Ich muss sagen, ich war selten so erzürnt, wie darüber, dass man jetzt einfach sagt, ein Gesetz gelte nicht. Es gibt gewisse Vorgaben, die wir uns selber gegeben haben, respektive unsere Vorgängerinnen und Vorgänger, die mehrheitlich bürgerlich waren. Sie sagten, man müsse diese Neubewertung machen, wenn 10 Prozent erreicht sind. Das ist auch Bundesgerichtspraxis. Und diese 10 Prozent sind erreicht. Man kann jetzt nicht einfach so tun, als würde man auf eine Steuerstrategie warten, die hiermit wirklich sachlich keinen Zusammenhang hat. Das würde heissen, dass man das mehrere Jahre hinausschiebt. Die Liegenschaftsbesitzer, die Sie jetzt hier schützen wollen – jedenfalls diejenigen, welche in den letzten Jahren von explodierenden Liegenschaftspreisen profitiert haben, wie ich nochmals betonen möchte – konnten das in ihre eigene Tasche stecken. Ich gönne ihnen das, aber da hat der Staat seinen Nachteil daran, und darum geht es. Und wie Frau Simon gesagt hat, wird es am Schluss noch mehr kosten, weil sich die Berechnungsperiode einfach um zwei Jahre nach hinten verschiebt. Man kann das nicht einfach hinausschieben. Und vielleicht kommt es am Ende noch teurer zu stehen. Überlegen Sie sich das nochmals. Ich bin zudem gespannt, wie beispielsweise Herr Schnegg im Berner Jura vertreten wird, dass er jetzt den dort ansässigen Liegenschaftsbesitzern eine Steuersenkung vorenthält. Mich interessiert sehr, wie er das machen will. Die grüne Fraktion ist klar der Meinung, eine Rückweisung sei hier fast dasselbe wie ein Nichteintreten. Aus dieser Sicht können wir dies nicht unterstützen und bitten Sie, nun materiell auf diese Vorlage einzutreten.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich kann es kurz machen, wir haben die Argumente bereits dargelegt. Wir lehnen den Antrag ab, denn es ist eben höchste Zeit für diese Neubewertung. Es erträgt keinen Aufschub mehr, weil das Gesetz nicht eingehalten wird und eine grobe Ungleichbehandlung zwischen den Regionen besteht. Noch auf die Steuerstrategie zu warten macht einfach keinen Sinn, denn das geltende Gesetz muss ohnehin eingehalten werden, wie auch immer die Steuerstrategie aussehen wird. Die Bewertung erfolgt nach festgelegten Richtlinien, da tut die Steuerstrategie nichts zur Sache. Das beisst einander also nicht, sondern ist voneinander unabhängig. Deshalb stimmen Sie doch bitte zu, damit wir dies nun ohne Aufschub machen können. Die Gemeinden wären uns sehr dankbar. Ich denke, es geht auch ein wenig um eine Verzögerungstaktik, weil man halt diese Steuererhöhungen nicht machen möchte. Aber für diejenigen, welche das so sehen, vielleicht ein kleines Zückerchen: Wenn man das auf später verschiebt, steigen die Werte noch weiter, und die Steuern würden sich entsprechend noch mehr erhöhen. Das ist nicht unser Hauptargument, aber vielleicht hilft es ja ein wenig, Sie dazu zu bewegen, dass diese Neubewertung eben jetzt gemacht wird und man nicht noch länger zuwartet.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wenn man die Quintessenz aus der Aussage von Ursula Marti nimmt, dann müsste Ihre Fraktion ja dafür sein, dass man es verschiebt, weil es dadurch ja dann für den

Staat mehr Geld gäbe. Aber scheinbar ist das nicht so, und deshalb wollen sie es ja auch nicht verschieben. Ich verstehe diese Argumentation also nicht ganz. Wenn man dies jetzt verschiebt, wird man es zusammen mit der Steuergesetzrevision 2018 dem Grossen Rat erneut vorlegen. Dann werden wir entscheiden, ob wir das wollen oder nicht. Es liegt in der Kompetenz des Grossen Rats, dies zu entscheiden. Wir haben bereits darauf hingewiesen, dass in anderen Kantonen zum Teil grössere Diskrepanzen bestehen zwischen Verkehrswert und amtlichem Wert. Dort werden aber keine Anstalten gemacht, irgendwelche Anpassungen vorzunehmen, weil man letztlich eben weiss, dass wir uns derzeit in einer ausserordentlichen Situation befinden. Ich muss auch sagen, dass der Hauseigentümer, der sein Haus nicht verkauft, eigentlich nichts davon hat, wenn seine amtliche Bewertung erhöht wird. Im Gegenteil: Er bezahlt mehr Vermögens- und mehr Liegenschaftssteuern, und die Hütte bleibt genau dieselbe. Aus dieser Sicht muss ich auch sagen, dass wahrscheinlich nie jemand auf jemand anderen wütend wird, der eine Liegenschaft in Saanen besitzt und bei dem der Gap grösser ist als bei ihm selber. Dies zumindest nicht, wenn sie ihm in Saanen und auch dem anderen Liegenschaftsbesitzer den Wert nicht erhöhen, auch wenn die Werte recht unterschiedlich sind von den Prozentwerten und den Steigerungen her. Ich glaube also, der Neid spielt hier nicht auf diese Art und Weise. Wir können jetzt ruhig einmal schauen, wie sich die Liegenschaftspreise entwickeln, und wir sprechen dann darüber, wenn es um die Umsetzung der Steuerstrategie gehen wird.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Ich kann es kurz machen. Die SVP unterstützt auch diesen Antrag einstimmig. Es wurde nun entgegen unserem Willen Eintreten beschlossen. Aber wenn schon, tun wir das doch dann, wenn wir eine saubere Auslegeordnung darüber machen können, wo wir mit dem Kanton Bern in den verschiedenen Steuerbereichen hin wollen. Deshalb unterstützen wir den Antrag einstimmig. Noch rasch zum Votum von Kollega Köpfli: Ich glaube, man kann geteilter Meinung darüber sein, wer Milchkuh ist und wer nicht. Aber was mich etwas erstaunt hat, ist Folgendes: Du bist vielleicht noch nicht so lange dabei, aber ich zeige dir gerne einmal die Motionen, Anträge und was gerade wir sonst noch alles in den letzten Jahren eingereicht haben, um die Steuern bei den natürlichen Personen zu senken. Das geht nämlich nur über eine Senkung des Ausgabenwachstums. Und lustigerweise haben deine Parteikollegen immer alles abgelehnt, das zur Folge gehabt hätte, dass man bei den natürlichen Personen einen Schritt hätte machen können. Dort sind die Aussagen also nicht ganz schlüssig.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Auch ich kann es ganz kurz machen. Wir sind bereit, die Mittel, die aus der amtlichen Neubewertung generiert werden, auch in die Steuerstrategie einzubeziehen. Trotzdem wollen wir diese Vorlage jetzt nicht zurückweisen. Wir wollen jetzt mit dieser amtlichen Neubewertung beginnen. Sie wird ja dann erst 2019 in Kraft treten. Es wurde jetzt schon sehr oft gesagt: Es besteht im Moment eine krasse Ungerechtigkeit bezüglich der amtlichen Bewertung, und das müssen wir jetzt beseitigen. Gerade haben wir von Adrian Haas gehört, dass die Steuergesetzrevision 2018 beraten werden wird. Ich nehme an, sie werde dann vielleicht 2019 in Kraft gesetzt, und aus dieser Sicht machen wir eine Punktlandung. Einerseits ist dann 2019 die amtliche Neubewertung in Kraft, und andererseits wird auch die Steuergesetzrevision zu diesem Zeitpunkt über die Bühne gegangen sein. Es trifft sich also zeitlich sehr gut mit diesen beiden Sachen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich habe es bereits in meinem ersten Votum gesagt: Es geht uns bei diesem Antrag ganz klar nicht um eine Verzögerung. Wir wollen diese Neubewertung; sie ist nötig und auch angebracht. Es geht auch nicht um eine Steuererhöhung, sondern um eine Wiederherstellung von Gerechtigkeit. Das haben wir jetzt schon ein paarmal gehört. Aber es ist nicht wegzudiskutieren oder schönzureden: Diese Neubewertung ist in der Steuerstrategie enthalten. Die Steuerstrategie war bis am 18. Dezember 2015 in der Vernehmlassung. Wir sehen daher nicht ein, weshalb man nun ein einziges Element aus dieser Steuerstrategie herausnehmen und heute darüber entscheiden sollte. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt, um über die Neubewertung zusammen mit den Gesetzesanpassungen aufgrund der Steuerstrategie diskutieren zu können. Es ist ein wichtiges Element, und ich bitte Sie, dem Eventualantrag zuzustimmen. Dies, damit wir das zusammen mit den Gesetzesänderungen in Angriff nehmen können, wenn wir die Steuerstrategie behandelt haben werden.

Präsident. Gibt es noch Wortmeldungen aus dem Rat? – Das ist nicht der Fall.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich habe es vorhin ziemlich emotional dargestellt, wie ich glaube. Es gibt jetzt keinen Grund, das Ganze zurückzuweisen. Sie sind vom Berner Volk gewählt. Wenn Sie wollen, dass im Zusammenhang mit diesen Liegenschaften Gerechtigkeit im Kanton Bern hergestellt werden soll, dann müssen Sie jetzt einfach zustimmen, damit man diese Arbeiten in Gang setzen kann. Ein gewisses Verständnis habe ich schon für diejenigen, welche das Anliegen haben, sie möchten dies mit der Steuerstrategie verknüpfen und etwas mehr wissen bezüglich der USR III. Aber das ist Augenwischerei: Wenn Sie meinen, in einem Jahr wüssten wir dann so viel mehr betreffend der USR III, so können Sie das meinen – aber das wird nicht die Realität sein. Das müssen Sie einfach wissen. Wenn man das jetzt hinausschiebt, wird man damit nur Ungerechtigkeiten länger dulden, und für die Steuerstrategie hilft das nichts. Und noch etwas möchte ich anführen: Wenn wir bei der Steuerstrategie warten, bis wir ganz genau wissen, was die USR III bringen oder nicht bringen wird, und deshalb auch keine Entscheide fällen, so läuft uns die Zeit davon. Und es laufen uns auch die Unternehmen davon, welche heute nämlich von diesen Holdinggesellschaften profitieren. Denn andere Kantone sind dort aktiv. Deshalb möchte ich Sie nochmals bitten, verknüpfen Sie dies nicht mit der Steuerstrategie. Sagen Sie jetzt ja, damit wir diese Ungleichbehandlung ausgleichen und Gerechtigkeit erreichen können. Die Steuerstrategie werden wir dann im Juni dieses Jahres diskutieren. Und ich muss Ihnen an dieser Stelle auch noch Folgendes sagen: Wir werden noch sehr viel über die Steuerstrategie und überhaupt über die Finanzlage im Kanton Bern diskutieren. Es ist nicht so, als würden wir mit den Finanzen des Kantons Bern nun einfach in ruhigen Gewässern herumdümpeln. Die wirtschaftlichen Entwicklungen im Kanton Bern sind nicht positiv; das muss man einfach wissen. Bitte verknüpfen Sie also hier nicht das eine Geschäft mit dem andern. Beschliessen Sie nun die Neubewertung, und zwar sofort, und über die Steuerstrategie sprechen wir dann im Juni dieses Jahres.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag der FiKo. Wer dem Rückweisungsantrag zustimmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag FiKo (Rückweisung)

Ja	74
Nein	68
Enthalten	0

Präsident. Sie haben der Rückweisung zugestimmt. Damit geht dieses Geschäft zurück an die Regierung. Morgen Vormittag werden wir mit dem Traktandum 11 fortfahren, weil Traktandum 10 zurückgezogen wurde. – Entschuldigen Sie, ich habe etwas übersprungen. Wir beraten morgen zunächst Traktandum 9 und anschliessend Traktandum 11. Ich wünsche allen einen erholsamen Abend und danke für die Mitarbeit. Auf Wiedersehen und bis Morgen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Catherine Graf Lutz (f)

Claudine Blum (d)